

Beitragsordnung des Fördervereins Kinder und Jugend Traisa e.V.

§ 1 Rechtsgrundlage

Laut §6 der aktuell gültigen Satzung entscheidet die Mitgliederversammlung über die Beitragsordnung.

Die hier vorliegende Fassung ist mit Beschlussfassung der ordentlichen Mitgliederversammlung am 15.04.2015 gültig.

§2 Aufnahmegebühr

Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.

§3 Beiträge

Der Beitrag wird von dem Mitglied selbst festgelegt. Der Mindestbeitrag beträgt 60 Euro pro Jahr. Der Jahresmitgliedsbeitrag wird in einem Betrag in der Regel zum 15.3. eines jeden Jahres abgebucht. Bei späterem Eintritt wird der Beitrag im Eintrittsjahr entsprechend dem Bearbeitungsprozess abgebucht. Bei Eintritt ab September wird nur noch ein halber Jahresbeitrag abgebucht.

Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar. Bis zu einem Beitrag von 200 EUR ist eine Kopie des Kontoauszuges mit der jeweiligen Buchung des regulären Mitgliedsbeitrags als Spendennachweis für Ihre Steuererklärung ausreichend.

Der Vorstand kann auf Antrag von der Beitragspflicht zeitlich begrenzt befreien oder diese reduzieren.

§4 Beitragsfreie Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre sowie von Personen in Ausbildung (wie z.B. Schüler, Studenten, Auszubildende, Bufdis, FSJler) bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ist beitragsfrei.

§5 Beiträge für Mitglieder der Abteilung „Schwimmbadclub Traisa“

Für jedes erwachsene Mitglied der Abteilung „Schwimmbadclub Traisa“ ist ein Zusatzbeitrag in Höhe von 15 Euro pro Jahr zweckgebunden für Leistungen der Abteilung „Schwimmbadclub Traisa“ zu zahlen. Dieser Zusatzbeitrag wird in einem Betrag in der Regel zum 15.4. eines jeden Jahres abgebucht. Bei späterem Eintritt wird der Zusatzbeitrag im Eintrittsjahr entsprechend dem Bearbeitungsprozess abgebucht.

Die Inanspruchnahme der verlängerten Öffnungszeiten der Abteilung „Schwimmbadclub Traisa“ ist nur in Verbindung mit einer Saisonkarte für das Schwimmbad Traisa möglich.

Sonderregelung für 2020:

Der Zusatzbeitrag in Höhe von 15 Euro pro Jahr wird in diesem Jahr erlassen, aufgrund der coronabedingten kürzeren Saison. Da es auch keine Dauerkarte der Gemeinde gibt, wird es lediglich eine Saisonkarte für den Schwimmbadclub geben, der zum Zugang zu den erweiterten Öffnungszeiten (Schwimmbadclub) berechtigt. Diese kostet 30 Euro pro Jahr für Erwachsene und 0 Euro für Kinder und Jugendliche.

- Stand 8.7.2020

§5 Beitragsanpassung

Die Mindestbeiträge können alle zwei Jahre gemäß der Entwicklung der Inflationsrate bzw. des Lebenshaltungsindex laut Statistischem Landesamt Wiesbaden durch Beschluss der Mitgliederversammlung erhöht werden. Es wird auf ganze Euro-Beträge aufgerundet.